



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen und Nichteisenmetallen, zur Behandlung
und zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen sowie zur Behandlung von Altfahrzeugen

vom 11.07.2025

Betreiber: ECO Remarketing GmbH
am Standort: Frydagstraße 30 in 44536 Lünen

Die Firma ECO Remarketing GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen und Nichteisenmetallen, zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen sowie zur Behandlung von Altfahrzeugen (Nr. 8.12.3.2; 8.9.2; 8.12.1.2; 8.12.2; des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 15.05.2025

Vor-Ort-Aufwand:	6,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	12,0	Personenstunden

Art der Revision: ☐ angemeldet / ☒ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Immissionsschutz

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.